

**Raumordnungsverfahren (ROV) für die Entwicklung  
der Landkorridore zur Anbindung der Offshore-  
Netzanbindungsprojekte BalWin1 (ehemals LanWin1)  
und BalWin2 (ehemals LanWin3)  
der Amprion Offshore GmbH;  
Einleitung und Auslegung der Antragsunterlagen  
im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 10 Abs. 5 NROG**

**Bek. d. ArL Weser-Ems v. 2. 8. 2023  
— ArL-WE 32341/0-1aa —**

Die Amprion Offshore GmbH plant zur Anbindung von Offshore-Windparks zwei Leitungssysteme von Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch, Landkreis Aurich, Anlandung Norderney-Korridor) bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten (NVP) Wehrendorf (Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück) und Westerkappeln (Nordrhein-Westfalen). Die Systeme werden am Festland als Erdkabel realisiert.

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat am 28. 7. 2023 das ROV gemäß § 15 ROG und den §§ 9 ff. NROG für die Planung von Landkorridoren zur Anbindung der Offshore-Netzanbindungsprojekte (ONAS) BalWin1 (ehemals LanWin1) und BalWin2 (ehemals LanWin3), eingeleitet.

Die geplanten ONAS bestehen aus drei Teilen:

- Gleichstrom-Erdkabel,
- Konverterstation,
- 380-kV-Drehstromkabel.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ergibt sich aus § 6 i. V. m. Nummer 19.1.3 der Anlage 1 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG.

Das ROV schließt daher die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter entsprechend dem Planungsstand ein.

Der Untersuchungsraum für das Vorhaben umfasst folgende Gebiete:

- Im Landkreis Cloppenburg: Gemeinden Bösel, Cappeln (Oldenburg), Essen (Oldenburg), Garrel, Lastrup, Molbergen und Stadt Cloppenburg,
- Im Landkreis Vechta: Stadt Dinklage, Gemeinden Holdorf und Neuenkirchen-Vörden,
- Im Landkreis Osnabrück: Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln, Stadt Bramsche und Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Neuenkirchen,

Die Verfahrensunterlagen der Amprion Offshore GmbH sind wie folgt gegliedert:

- Orientierungshinweise:

Die Orientierungshinweise geben einen Überblick über die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren sowie deren Inhalte.

- Erläuterungsbericht:

- Beschreibung des Vorhabens und seines Untersuchungsraums,
- zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Raumverträglichkeitsstudie, des UVP-Berichts, der Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung, der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und des Fachbeitrags zur Vorprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, des Variantenvergleichs,
- Beschreibung und Darstellung des Ergebnisses des Variantenvergleichs.

- Karten:

Übersicht des Trassenkorridornetzes entsprechend des Untersuchungsrahmens, Trassenkorridornetz ohne die abgeschichteten Untervarianten, Vorschlagskorridors;

- Raumverträglichkeitsstudie (RVS):

- Prüfung der Vorhabenauswirkungen auf textliche und zeichnerische Festlegungen aus Raumordnungsplänen, auf weitere Erfordernisse der Raumordnung, auf andere raumbedeutsame Planungen/Maßnahmen und auf weitere raumbedeutsame öffentliche und private Belange,
- zusammenfassende Darstellung und Einschätzung der Raumverträglichkeit von Trasse und Umspannwerk;
- Karten u. a. zu:
  - Raum- und Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur,
  - Freiraumnutzung — Landwirtschaft,
  - Freiraumnutzung — Forstwirtschaft,
  - Freiraumnutzung — Rohstoffsicherung,
  - Freiraumnutzung — Erholung und Tourismus,
  - Freiraumnutzung — Wasserwirtschaft,
  - technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale — Verkehr,
  - technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale — Energie,
  - sonstige Standort- und Flächenanforderung;
- Anlagen:
  - zusammenfassende Zuordnung der spezifischen Restriktionsniveaus zu den raumordnerischen Belangen, tabellarische Aufführung der relevanten Ziele und Grundsätze der Raumordnung;
- UVP-Bericht:
  - Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren, Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens und Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter,
  - Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
  - mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen; Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen,
  - Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten,
  - allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts;
- Karten:
  - Bestandkarten zu den einzelnen Schutzgütern;
- Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung:
  - Methodendokument und Einschätzung zur Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der möglicherweise vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete (sechs FFH-Gebiete und ein EU-Vogelschutzgebiet),
  - sieben Natura 2000-Vorprüfungen;
- Karte:
  - Natura-2000-Gebiete im Suchraum;
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung:
  - Relevanzprüfung und artbezogene Konfliktanalyse,
  - Artenschutzprüfung zu den planungsrelevanten Arten aus den Bereichen „streng geschützter Tier- und Pflanzenarten“ und europäische Vogelarten.
- Fachbeitrag zur Vorprüfung nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

In der Unterlage wird entsprechend der derzeitigen Planungstiefe des ROV überprüft, ob Belange der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. 10. 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EU Nr. L 327 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. 10. 2014 (ABl. EU Nr. L 311 S. 32) — im Folgenden: EU-WRR — einer Korridoralternative grundsätzlich entgegenstehen oder, ob diese voraussichtlich mit den Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer (§§ 27 bis 31 WHG) und für das Grundwasser (§ 47 WHG) vereinbar sind. Wenn ja, werden die voraussichtlich im Rahmen der nachfolgenden Planfeststellung zu beachtenden fachlichen Bedingungen bzw. landesplanerischen Maßgaben dargestellt.

— Karten:

Übersichtskarten Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper.

— Variantenvergleiche

Die Unterlage besteht aus vier Teilunterlagen:

— Teil A — Methodik Variantenvergleich

Dieser Teil bildet die Methodik-Grundlage zur grundsätzlichen Erläuterung des Abschichtungs- und Korridorfindungsprozesses.

— Teil B — Untervariantenvergleiche und Zwischenergebnisse

Dieser Teil umfasst den Untervariantenvergleich als ersten Schritt des Abschichtungs- und Korridorfindungsprozesses. Die nach diesem Schritt verbleibenden Korridorsegmentgruppen bilden die Grundlage für alle sich anschließenden Vergleichsbetrachtungen.

— Teil C — Variantenvergleiche

Dieser Teil stellt das zusammenfassende Ergebnis der belangsspezifischen Variantenvergleiche aus RVS und der schutzgutinternen Variantenvergleiche des UVP-Berichts dar.

— Teil D — Hauptvariantenvergleiche

Der Hauptvariantenvergleich enthält die Gesamtbeurteilung zur Ableitung des Vorschlagskorridors. Die Gesamtabwägung bildet das Kernstück der Vergleichsbetrachtung und baut auf den Erkenntnissen der Teile B und C auf.

— Karten zu:

Konfliktbereiche für Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, für Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, für Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Landschaft, Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

— Synthesegutachten Konverterstandorte

Im Synthesegutachten Konverterstandorte werden die Potenzialflächen der Konverterstandorte miteinander verglichen und bewertet.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 10. 8. bis einschließlich 11. 9. 2023** zur Einsicht für die Öffentlichkeit während der unten genannten Dienstzeiten bei der folgenden Stelle aus:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 222, während der Dienststunden,

montags bis donnerstags

in der Zeit von

9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 15.30 Uhr,

freitags in der Zeit von

9.00 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich kann nach telefonischer Rücksprache unter Tel. 0441 9215-460 oder -471 eine Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Es wird darum gebeten, eine Einsichtnahme unter der o. g. Telefonnummer vorab zu vereinbaren, um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten.

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12](http://www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12) eingestellt.

Ein Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen, die für das ROV gelten, wird zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

Die Zugänglichmachung der Verfahrensunterlagen erfolgt auch auf dem niedersächsischen UVP-Portal auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort unter dem Verfahrenstyp „Raumordnungsverfahren“.

Jedermann kann sich bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegung, das ist bis einschließlich 12. 10. 2023 bei dem ArL Weser-Ems schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form zu dem Vorhaben äußern.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu senden an:

- die E-Mail-Adresse: [karin.flemming@arl-we.niedersachsen.de](mailto:karin.flemming@arl-we.niedersachsen.de) oder
- die Postanschrift der verfahrensführenden Behörde:  
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Theodor-Tantzen-Platz 8,  
26122 Oldenburg (Oldenburg).

Die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen wird vereinfacht, wenn Stellungnahmen in digitaler Form (per E-Mail) zugestellt werden.

Mit Ablauf der o. g. Äußerungsfrist sind für dieses ROV für das Vorhaben alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten für Zwecke des ROV einschließlich der Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Belange und der Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite des ArL Weser-Ems zu finden unter [www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12](http://www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12).

Das ArL Weser-Ems kann der Amprion Offshore GmbH und den von ihr beauftragten Dienstleistern die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen zur Verfügung stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen; die Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten nach der DSGVO und § 5 NDSG bleiben unberührt.

Eine individuelle Beantwortung der Äußerungen erfolgt weder durch die Landesplanungsbehörde noch durch die Planungsträgerin.

Das ROV schließt gemäß § 11 Abs. 1 NROG mit einer Landesplanerischen Feststellung ab. Die Landesplanerische Feststellung trifft u. a. eine Aussage dazu, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und zu welchem Ergebnis die Prüfung der Standort- und Trassenalternativen geführt hat. Sie ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im ROV beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 5 NROG).

Nach Abschluss des ROV wird gemäß § 11 Abs. 3 NROG eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung und die Bereitstellung im Internet werden öffentlich bekannt gemacht.

Beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg) als für die Durchführung des ROV und die Erstellung der Landesplanerischen Feststellung zuständige obere Landesplanungsbehörde sind weitere Informationen zum Verfahren erhältlich. Ihr Ansprechpartner ist Bernhard Heidrich, Tel. 0441 9215-474, E-Mail [bernhard.heidrich@arl-we.niedersachsen.de](mailto:bernhard.heidrich@arl-we.niedersachsen.de).